

Zürich, den 16. Mai 2001

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Dezember 2000 reichten die Gemeinderäte Gerold Lauber (CVP) und Kurt Tschopp (CVP) folgende Motion GR Nr. 2000/605 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen mit dem Inhalt/Ziel

- Stellenpläne dahingehend anzupassen, dass genügend qualifiziertes Personal in den städtischen Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung steht;
- die Ausbildung des Pflegepersonals zu verbessern;
- die Wohnsituation vor allem in älteren Heimen so zu verbessern, dass eine bedürfnisorientierte Betreuung der Pensionärinnen/Pensionäre und Patientinnen/Patienten sichergestellt

und damit deren Lebensqualität in den städtischen Heimen verbessert und garantiert werden kann.

**Begründung:**

Die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung führt zu einer immer grösseren Nachfrage nach Plätzen in Alters- und Pflegeheimen.

Dieser Nachfrage kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr immer ein adäquates und den Bedürfnissen gerecht werdendes Angebot gegenübergestellt werden.

Wegen Personalmangel müssen Betten geschlossen werden. Anstelle von qualifiziertem Pflegepersonal kommt häufig Personal zum Einsatz, welches über die notwendige Ausbildung und Erfahrung nicht oder nicht im notwendigen Umfang verfügt. Die Stellenpläne sind daher anzupassen und die Ausbildung zu verbessern.

Die Wohnsituation in einigen der städtischen Alters- und Pflegeheime erlaubt es nicht überall, den älteren Menschen eine Umgebung und Lebensqualität zu garantieren, auf welche sie Anspruch hätten. Vor allem die älteren Heime sind den spezifischen Bedürfnissen von alten und pflegebedürftigen Bewohnern anzupassen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

*Stellenpläne*

Die quantitative und qualitative Festsetzung der Stellenpläne liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Im Rahmen des Budgets bzw. allfäll-

liger Zusatzkredite werden dann die entsprechenden Personalkreditanträge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Budgets und der Zusatzkredite hat der Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder Mittel bewilligt, die es dem Stadtrat erlaubten, die Stellenpläne in der Pflege und Betreuung der Alters- und Krankenhäuser quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Der Mehrbedarf an Pflege- und Betreuungspersonal ergibt sich übrigens weniger aus der demografischen Entwicklung als vielmehr aus der Tatsache, dass gewisse Pflegebedürftige immer früher aus dem Akutspital entlassen werden (müssen) und dass andere dank guter Spitexleistungen immer später von zuhause in Pflegeabteilungen aufgenommen werden (müssen). Zugenommen hat also in den letzten Jahren weniger die Zahl der Pflegebedürftigen als vielmehr der Pflegeaufwand pro Einzelperson. Um diesem Phänomen genauer, auch bezüglich der Stellenpläne, beikommen zu können, wurde im Mai 2000 das Projekt «Strukturelle Qualität in der Langzeitpflege» gestartet. Als erstes Resultat daraus werden mit der I. Serie der Zusatzkreditbegehren 2001 und wohl auch mit dem Budget 2002 weitere Mittel zur Aufstockung der Stellenpläne in den Alters- und Krankenhäusern beantragt werden. Der Motion wird in diesem Bereich damit also entsprochen.

Allein durch das Anheben der Stellenpläne in den Heimen entstehen noch keine zusätzlichen Altersheim- und Krankenheimplätze. Das Projekt «Wohnen im Alter», das im Sommer 2000 gestartet wurde, hat zum Ziel, entsprechend der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung und den Bedürfnissen alter Menschen die Wohnformen zu definieren und den Erfordernissen anzupassen. Das Projekt «Geriatric/Empowerment» verfolgt die Zielsetzung, die medizinische Versorgung der älteren Bevölkerung zu verbessern, in dem die Dienstleistungen der ganzen Geriatriekette optimal aufeinander abgestimmt werden.

In den Alters- und Krankenhäusern wurden übrigens wegen Personalmangels noch nie Bettenschliessungen vorgenommen. Ebenso wenig wurden deshalb grundsätzliche Konzessionen an die Qualifikationen des Pflegepersonals gemacht.

#### *Ausbildung*

Die schulische Ausbildung des Pflegepersonals ist zukünftig im Wesentlichen Sache des Bundes (Berufsbildungsgesetz); bis vor kurzem war es eine Aufgabe des Kantons (§ 15a Gesundheitsgesetz). Unter diesen Aspekten verfügt der Stadtrat nur über wenige, nicht motionable Möglichkeiten, gestaltend einzugreifen, und kann daher auch keine entsprechenden Verpflichtungen im Rahmen einer Motion übernehmen, selbst wenn die Stadt die Schule für Berufe im Gesundheitswesen selber führt und die Krankenpflegeschule Zürich unterstützt.

Die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die Pflegeberufe in den städtischen Alters- und Krankenhäusern war dem Stadtrat schon von jeher ein grosses Anliegen. Die Möglichkeiten, die praktische Ausbildung zu forcieren, sind aber begrenzt und in Relation zur Anzahl betriebener Betten zu sehen. Immerhin ist anzumerken, dass die Schule für Pflegeberufe im Ausbildungszweig «Pflegeassistenten» für dieses Jahr und mit Zustimmung des Kantons ihre Ausbildungs-

kapazität von 60 auf 80 Plätze erhöht hat, sodass der sektoriell erhöhten Nachfrage Rechnung getragen werden konnte. Allein das Amt für Krankenhäuser wendet für Personen in Ausbildung jährlich etwa 6 Mio. Franken auf.

#### *Wohnsituation*

Die Infrastrukturen in den verschiedensten Heimen werden durch kontinuierliche Anpassungen den wechselnden Bedürfnissen angepasst. Die Stadt Zürich setzt viel daran, bedürfnisgerechte Infrastrukturen zu bieten. Das Bettenangebot für Pflegebetten konnte durch die Umnutzung bestehender Personalhäuser erhöht werden. Neben vielen kleinen Teilumbauten sind grosse Umbauten realisiert oder in Planung;

- KH Käferberg, Gesamtsanierung (1997 bis 2002) etwa 56 Mio. Franken;
- KH Bachwiesen, Gesamtsanierung (1998 bis 1999) etwa 14 Mio. Franken;
- KH Bachwiesen, Neubau (2002) etwa 23 Mio. Franken;
- Kauf KH Riesbach (2001) 8,1 Mio. Franken.

Bei den Altersheimen wurden in der letzten Zeit Umbauten mit Gesamtkosten von 9 Mio. Franken realisiert und der jährliche Immobilienunterhalt beträgt rund 6 Mio. Franken.

Das Amt für Krankenhäuser rechnet entsprechend seinem Masterplan für die nächsten 7 Jahre mit Investitionen von 133 Mio. Franken, die vorwiegend für Komfortverbesserungen, wie 1-Bett-Zimmer und neue Sanitärzellen und das Wohngruppenkonzept, eingesetzt werden. Der Investitionsplan des Amtes für Altersheime für die nächsten 10 Jahre wird bis Ende Jahr vorliegen.

Eine Kennzahl, die Auskunft über Angebot und Nachfrage betreffend Pflegeplätze gibt, ist die Wartezeit in Tagen der dringlich angemeldeten Patientinnen und Patienten der Krankenhäuser. Diese Wartezeit ist zwischen 1991 und 2000 von 273 Tagen auf 62 Tage zurückgegangen. Die Wartezeit für den Eintritt in die Altersheime ist je nach Heim und Quartier sehr unterschiedlich und kann von rund 6 Monaten bis zu mehreren Jahren betragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch diverse Projekte und Planungen die Wohnangebote und die Stellenpläne laufend überprüft und angepasst werden. Mit den in den letzten Jahren getätigten und in den nächsten Jahren geplanten Umbauten werden die entsprechenden Anpassungen im Rahmen des Möglichen vorgenommen. Die Ausbildungslehrgänge der Schulen für Pflegeberufe verfügen noch über freie Plätze, die mit Information und Werbung an Jugendliche und Interessierte aufgefüllt werden sollen.

Aus all den aufgeführten Gründen ist der Stadtrat der Ansicht, dass die bestehenden gesetzlichen und finanziellen Grundlagen ausreichen, dass dem zusätzlichen Stellenbedarf mit dem ordentlichen Budget- und Zusatzkreditprozess entsprochen werden kann, und dass Bauvorhaben, soweit es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt, ohnehin mit Einzelvorlagen dem Gemeinderat zugeleitet werden müssen. Damit werden die in der Motion angestrebten Begehren erfüllt, ohne dass ein allumfassender separater, wenig flexibler Kredit erforderlich ist, der zudem das Prinzip der Einheit der Materie verletzen würde.

Der Stadtrat ist deshalb nicht bereit, den Vorstoss in Form einer Motion entgegenzunehmen, und beantragt dessen Umwandlung in ein Postulat, welches er entgegenzunehmen bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**